

Leitfaden für die Anerkennung von Exkursionen in den Studiengängen:

- Brauwesen- und Getränketechnologie
- Brauwesen mit Abschluss Diplom-Braumeister
- Lebensmitteltechnologie
- Pharmazeutische Bioprozesstechnik

Der Leitfaden ist gültig ab 01. Oktober 2024 und ersetzt vorherige Versionen.

Übersicht Exkursionstage

Studiengang	Studienbeginn	Studiengangs-version	Exkursionstage
Bachelor	Bis einschließlich WS21/22	20141 20191	4 Tage verpflichtend
	Ab WS22/23	20221	Keine verpflichtenden Exkursionstage
Diplom-Braumeister	Bis einschließlich WS21/22	20111 20201	4 Tage verpflichtend
	Ab WS22/23	20221	2 Tage verpflichtend
Master			Keine verpflichtenden Exkursionstage

Angebote

Die **Lehrstühle** der TUM School of Life Sciences bieten Exkursionen an, die den Anforderungen zur Anerkennung entsprechen. Das Angebot kann in TUMonline mit dem Suchbegriff *exkursion* aufgerufen werden. Die Teilnahme an Exkursionen, die von Lehrstühlen der TUM School of Life Sciences organisiert werden, wird direkt von diesen in TUMonline verbucht.

Darüber hinaus bieten die **Fachschaft LemiBrauBPT**, die Weihenstephaner Industrie Runde (**WIR**), der Club Ausländischer Weihenstephaner (**CAW**) und der Alt-Weihenstephaner Brauerbund (**AWB**) Exkursionen an. Die Organisierenden der Exkursion reichen die Teilnehmerliste direkt bei recognition.co@ls.tum.de zur Eintragung in TUMonline ein.

ACHTUNG: Von Studierenden eigenständig organisierte **Privatexkursionen** werden ab dem Wintersemester 2024/2025 **nicht** mehr anerkannt.

Kriterien

Eine Exkursion muss folgende Kriterien erfüllen, um als Exkursionstag zu gelten:

- Dauer von **mindestens 4 Stunden** für einen ganzen Exkursionstag. Halbe Exkursionstage gibt es nicht.

- Ermöglichung vertiefter studiengangsspezifischer, fachlicher Einblicke in eine(n) oder mehrere Betrieb(e), Prozess(e) und/oder Prozesstechniken, die über eine reine Prozessübersicht hinausgehen. Das umfasst z.B. betriebliche Besichtigungen, die durch technisch verantwortliches Personal betreut werden.
- Der Besuch studiengangsrelevanter Fachmessen kann als Exkursionstag anerkannt werden. Es wird pro Jahr und Messe nur ein Tag anerkannt. Der Besuch muss im Rahmen o.g. Angebote erfolgen.

Keine Exkursionstage werden anerkannt für:

- Tagungen, außercurriculare und universitäre Seminare, Workshops (welche nicht mit einer Betriebsbesichtigung gekoppelt sind)
- Endverbrauchermessen
- Berufspraktika, Berufsausbildungen, Werkstudierendentätigkeiten, Forschungspraktika
- außerhalb der o.g. Angebote privat/selbstständig organisierte Exkursionen

Sonstiges

Ausnahmeregelungen zur Absolvierung von Exkursionstagen, die während der „Corona-Semester“ bestanden haben, gelten nicht mehr.

Aus den oben genannten Angeboten freiwillig oder über die verpflichtende Anzahl an Tagen hinaus absolvierte Exkursionen können als Zusatzleistungen im Leistungsnachweis aufgeführt werden.